

# **Kostenumlage f. Lehrer auf Klassenfahrt zulässig?**

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Juni 2009 15:12**

Die Umlage der Kosten auf die Schüler ist nicht zulässig, wobei die Annahme von angebotenen Lehrerfreiplätzen zulässig ist. Dies muss aber im jeweiligen Angebot bzw. auf der Rechnung ausdrücklich auch so ausgewiesen sein.

Es ist eine formaljuristische Kleinkrämerei, da die Freiplätze in der Kalkulation des Reiseanbieters natürlich über den Einzelbeitrag, den jeder Schüler zahlen muss, auf den Schüler umgelegt wird.

Immerhin hat hier das MSW eine pragmatische - weil finanziell günstigere und nach Außen hin "sauber" klingende - Lösung gefunden.

Hier übrigens der Link zum entsprechenden Informationsblatt.

### [Infoblatt zur Annahme von Belohnungen und Geschenken](#)

#### [Reffi](#)

Wenn Dir die Reisekosten erstattet werden, kannst Du dazu verpflichtet werden. Da das Land aber chronisch klamm ist, werden derartige Dienstreisen oft nur gegen eine unterschriebene Verzichtserklärung genehmigt. Dazu jedoch kann niemand gezwungen werden. Dennoch wird der Lehrer hier zum Buhmann - entweder vor sich selbst oder vor seiner Klasse.

#### [Teilnahme an Klassenfahrten](#)

Gruß  
Bolzbold